

Planzeichnungen

M 1 : 2.000

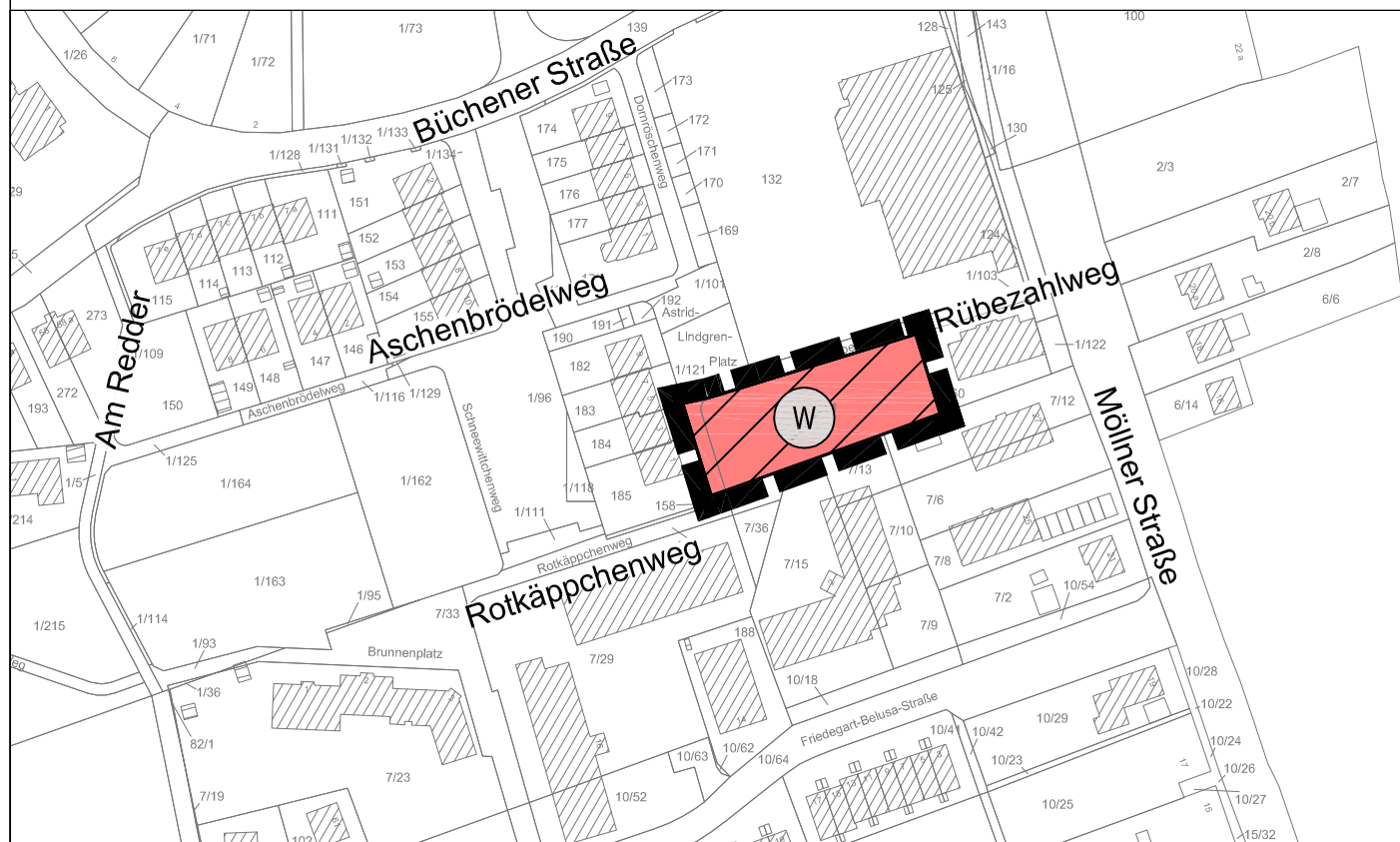


Abb. 1 - Darstellung gemäß des wirksamen F-Plans mit Kennzeichnung des Anpassungsbereichs (Festsetzung aus der 3. Änd. der 3. Änd. des B-Planes Nr. 20.1)

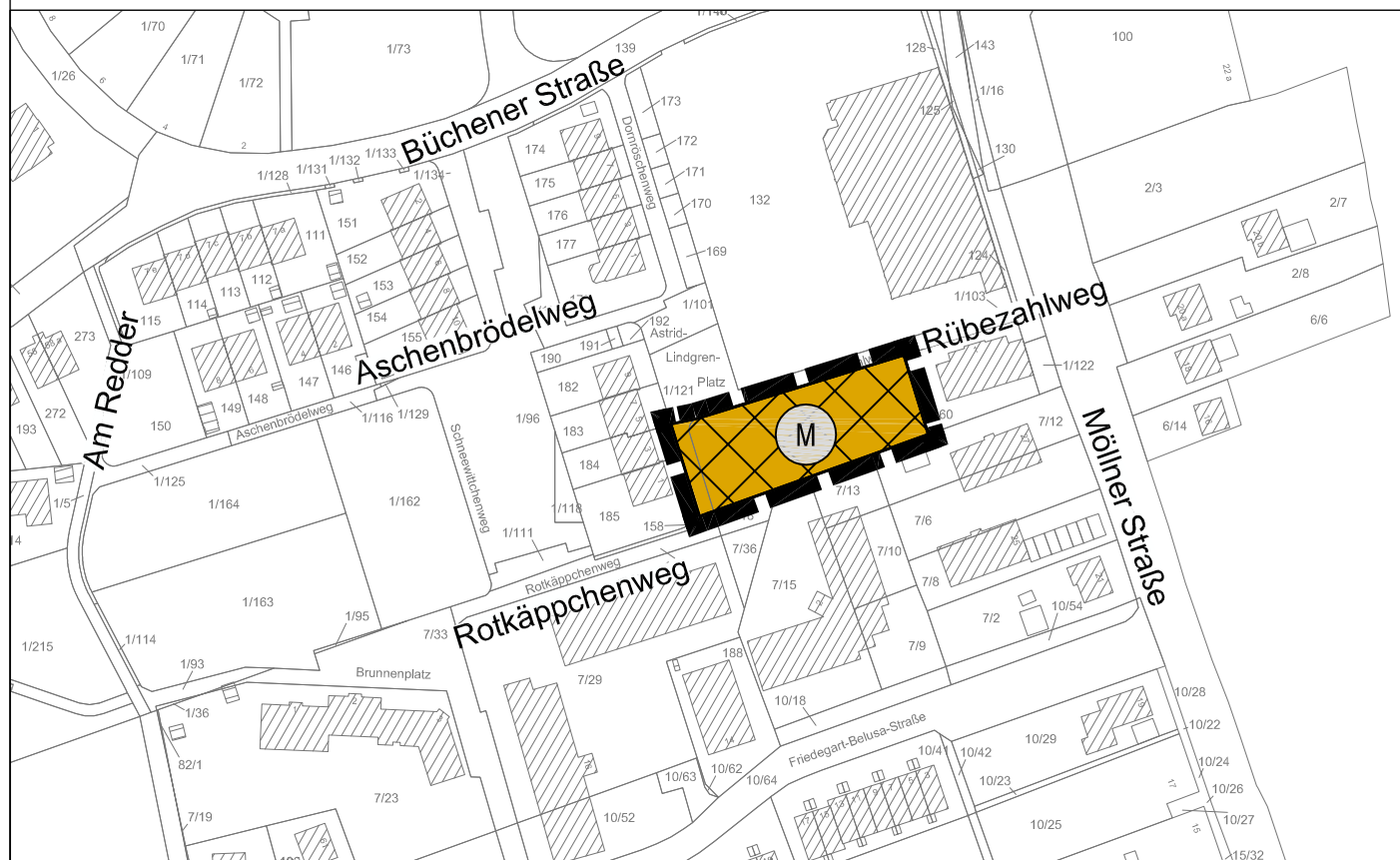


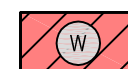
Abb. 2 - Darstellung der im Zuge der Aufstellung der 3. Änd. der 3. Änd. des B-Plans Nr. 20.1 erfolgten 26. Änderung des F-Planes durch Berichtigung

26. Änderung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Büchen Kreis Herzogtum-Lauenburg

Im Zuge der 3. Änderung des B-Planes Nr. 20.1 wurde die 6. Änderung des F-Planes durchgeführt. Die 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Büchen ist am 30.06.2004 mit dem Az. IV 647-512.111-53.020 vom Innenministerium genehmigt worden. Die Genehmigung wurde am 27.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht, die Änderung des F-Planes wurde somit am 28.07.2004 rechtskräftig. Die wirksame 6. Änderung des F-Planes stellt den Bereich des Plangebietes als Wohnbaufläche (W) und als Grünfläche dar, was zu großen Teilen den Ausweisungen der 3. Änderung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 20.1 entspricht. Im östlichen Bereich des Plangebietes wird jedoch eine Mischgebietsfläche (MI) festgesetzt. Dies entspricht nicht den Darstellungen des gültigen F-Planes. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann der B-Plan aufgestellt werden, bevor der F-Plan geändert oder ergänzt ist, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der F-Plan wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst. Der F-Plan wird entsprechend der Festsetzungen, die sich aus der 3. Änd. der 3. Änd. des B-Planes Nr. 20.1 ergeben, im Rahmen einer 26. Änderung des F-Planes durch Berichtigung angepasst. Die Wohnbaufläche (W) wird in der 26. Änderung des F-Planes durch Berichtigung als gemischte Baufläche (M) dargestellt (Siehe Abb. 2). Anlass zur 26. Änderung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Büchen ist somit die Aufstellung der 3. Änd. der 3. Änd. des B-Planes Nr. 20.1, welcher für den Anpassungsbereich ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 11 BauNVO)



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 26. Änderung des F-Planes durch Berichtigung

Verfahrensvermerke

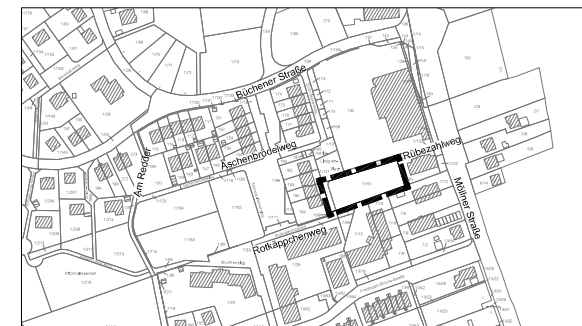
Die 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 der Gemeinde Büchen wurde am bekannt gemacht.

Die 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 und die 26. Änderung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Büchen wurden am rechtskräftig.

Büchen, den

.....
Bürgermeister

Übersichtskarte - unmaßstäblich



Genehmigungsexemplar



Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon +49 451 317 504 50
Fax +49 451 317 504 66
Web www.bcs.de
Mail luebeck@bcs.de